

Vorsitzender des Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen

Olpe, 01.02.2024

An die Mitglieder des
Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen

**am Mittwoch, 14.02.2024 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe**

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über Sitzung am 09.08.2023
2. Vorstellung der durch die Aktion Mensch geförderten App „*mia – Mobilität. Inklusion. Alle*“ des Caritasverband Olpe
Drucksache 46/2024
3. Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sport -
Planungen für das erste inklusive Sportfest im Kreis Olpe
Drucksache 41/2024
4. Barrierefreiheit der Internetseite des Kreises Olpe und der digitalen Dienstleistungen
Drucksache 47/2024

5. Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen
Drucksache 36/2024
6. Inklusive Museumsführungen im Südsauerlandmuseum und im Museum Wendener
Hütte
Drucksache 42/2024

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in), oder die Geschäftsstelle (Tel.: 02761/81-332)

Mit freundlichen Grüßen

David Bieker

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

Kreis Olpe

Der Landrat
Behindertenbeauftragte

Informationsvorlage

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01.02.2024

46/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen	14.02.2024	2	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Vorstellung der durch die Aktion Mensch geförderten App „*mia – Mobilität. Inklusion. Alle*“ des Caritasverbandes Olpe

Sachverhalt / Begründung:

Die persönliche Mobilität ist für jeden Menschen und in allen Lebenslagen wichtig. Durch sie ist soziale Teilhabe möglich.

Der Caritasverband Olpe hat zur Verbesserung der Mobilität (inklusive mobilitätseingeschränkter Personen) mit Unterstützung der Aktion Mensch die mia App entwickelt.

Auf dieser Plattform werden folgende Angebote gemacht:

- Übersicht an ÖPNV Verbindungen.
- Fahrende, die eine bestimmte Strecke fahren, bieten mit der App anderen Personen eine Mitfahrgelegenheit.
- Fahrgäste, die eine bestimmte Strecke mitgenommen werden wollen, fragen mit der App mögliche Fahrende an.

Die App wird in der Sitzung des Beirates durch eine Vertretung des Caritasverbandes vorgestellt.

Kreis Olpe

Der Landrat
Behindertenbeauftragte
AZ: Sport und Inklusion

Informationsvorlage

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

31.01.2024

41/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen	14.02.2024	3	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sport - Planungen für das erste inklusive Sportfest im Kreis Olpe

Sachverhalt / Begründung:

Aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der jährlich am 5. Mai stattfindet, fand im Jahr 2023 im Kreis Olpe ein Dialog mit Menschen mit Behinderungen zu Teilhabebarrrieren statt. In diesem Dialog wurde deutlich, dass viele Menschen mit Behinderungen keine Kenntnisse über Sportangebote, insbesondere der Vereinsangebote haben. Nach den Erfahrungen der Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe gibt es nur einzelne Kooperationen und Möglichkeiten, in Sportvereinen aktiv zu sein. In den Sportvereinen im Kreis Olpe sind bisher nur wenige Menschen mit Behinderungen sportlich aktiv.

Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Vereinssport sind noch keine Selbstverständlichkeit. Es fehlt an Informationen, Übungsleitern und Übungsleiterinnen mit einer Zusatzqualifikation, baulicher Barrierefreiheit und Angeboten, die auf die Bedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarf zugeschnitten sind.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Teilhabebarrrieren im Sport für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Aktuell wird der „Landesaktionsplan Sport und Inklusion 2.0“ erarbeitet. Mit diesem Aktionsplan sollen u.a. die Kreissportverbände dabei unterstützt werden, Vereinssport für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Das Aktionsbündnis zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe)

möchte daher in diesem Jahr darauf hinwirken, dass die Teilhabemöglichkeiten im Vereinssport für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Der Kreissportbund Olpe e.V. unterstützt das Aktionsbündnis. Unter dem Motto „Sport tut allen Menschen gut – egal ob mit oder ohne Behinderung“ werben der Kreissportbund und das Aktionsbündnis bei den Sportvereinen zur Teilhabe am ersten inklusiven Sportfest im Kreis Olpe.

Das Sportfest soll am 4. Mai 2024 in Attendorn stattfinden. Die Stadt Attendorn unterstützt das Aktionsbündnis bei den Planungen und der Durchführung des Sportfestes. Auch die AOK Nordwest beteiligt sich im Rahmen der gesundheitlichen Prävention.

Das Aktionsbündnis möchte mit dem ersten inklusiven Sportfest im Kreis Olpe einen länger angelegten Prozess starten.

Kreis Olpe InformationsvorlageDer Landrat
BFB

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01.02.2024

47/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen	14.02.2024	4	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Barrierefreiheit der Internetseite des Kreises Olpe**Sachverhalt / Begründung:**

Der Internetauftritt des Kreises Olpe wurde in 2023 durch das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV) auf Barrierefreiheit überprüft. Es wurde festgestellt, dass der Webauftritt nicht gut zugänglich ist.

Aktuell ist der in 2023 geprüfte Internetauftritt aufgrund des Hackerangriffs nicht zugänglich.

Die Interessengemeinschaft Selbständigkeit, Teilhabe und Mobilität (ISTM) der AG Selbsthilfe hat darauf hingewiesen, dass beim Wiederaufbau des Internetauftritts des Kreises Olpe die Empfehlungen der KBV zur Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Aktuell ist noch keine Aussage möglich, wann der vorübergehende Internetauftritt des Kreises Olpe wieder ersetzt wird und die empfohlenen Nachbesserungen umgesetzt werden können.

Kreis Olpe

Der Landrat
AZ: BFB

Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

31.01.2024

36/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen	14.02.2024	5	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt, über die Pressestelle des Kreises Olpe die Information der Öffentlichkeit über die Wohnungsbauförderprogramme des Landes NRW zu intensivieren.
2. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt den Städten und Gemeinden, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu prüfen, ob Quoten für den sozialen Wohnungsbau eingeführt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Die Barrierefreiheit im und am Gebäude sowie im Wohnumfeld und ein Standort mit guter Infrastruktur sind für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung, denn sie sind wichtige Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Wohnen inmitten der Gesellschaft. Dies gilt für alle Altersgruppen unabhängig von der Art der Behinderung.

In der Sitzung des Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen am 09.08.2023 wurde im Rahmen der Beratung über den Sachstand über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Inklusionsplans für den Kreis Olpe u.a. angeregt, die Handlungsempfehlungen aus dem Kapitel 7.5 Wohnen der Inklusionsplanung für den Kreis Olpe weiter zu verfolgen.

Über die im Sachstandsbericht zum Thema „Wohnen“ aufgezeigten Maßnahmen hinaus hat der Kreis Olpe keine Möglichkeiten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe können ggf. im Rahmen ihrer Bauleitplanung z.B. mit der Einführung einer sogenannten Quote für den öffentlich-geförderten (sozialen) Wohnungsbau auch die Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Wohnungsbauförderung des Kreises Olpe kann die Städte und Gemeinden in diesem Prozess beraten und unterstützen. Dazu verhält sich Ziffer 2 des Beschlussvorschlags.

Zudem könnte durch eine Intensivierung der Information der Öffentlichkeit über die Wohnungsbauförderprogramme des Landes NRW für den Neubau und Modernisierung bestehender Wohnungen zu einer Verbesserung bezüglich des Wohnangebotes für Menschen mit Behinderungen beitragen. Dazu verhält sich Ziffer 1 des Beschlussvorschlags.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:
Der Beschluss hat für den Kreis Olpe keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Kreis Olpe

Der Landrat
AZ: BFB

Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

31.01.2024

42/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen	14.02.2024	6	

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

Inklusive Museumsführungen im Südsauerlandmuseum und im Museum Wendener Hütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Museumsverein Wendener Hütte e.V., die museumspädagogischen Programme und die Führungen des Museums Wendener Hütte auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.
2. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Attendorn als Leiter des Südsauerlandmuseums, die museumspädagogischen Programme und die Führungen im Südsauerlandmuseum auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Interessengemeinschaft Selbständigkeit, Teilhabe und Mobilität der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V. (ISTM) hat angeregt, im Südsauerlandmuseum (Museum für Kunst und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn) und im Museum Wendener Hütte für Menschen mit Behinderungen Führungen zu den Dauer- und Sonderausstellungen anzubieten.

Vor allem soll der Zugang für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung oder gehörlose Menschen und für Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten verbessert werden.

Die ISTM regt zudem an, Termine bekannt zu geben, bei denen Gebärdensprache angeboten wird. Führungen und Informationen in „Leichter Sprache“ können den Zugang zu den Angeboten für Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten verbessern.

Träger des Museums Wendener Hütte ist der Museumsverein Wendener Hütte e.V. An diesen Verein richtet sich die Empfehlung gem. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags.

Nach § 3 der öffentlichen Vereinbarung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Attendorn die „Leitung und Verwaltung“ des Südsauerlandmuseums. Daher ist Adressat der Empfehlung gem. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Bürgermeister der Stadt Attendorn.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen: Der Beschluss hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.
--